

## Update Corona 21.08.2020 – Informationen für unsere Mandanten

Nichtbeanstandung bei verschobener Einführung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

### Finanzminister einzelner Bundesländer: Nichtbeanstandung bei verschobener Einführung der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

In die bisher vertretene Rechtsauffassung der Länder, eine Verschiebung der verpflichtenden Einführung der TSE abzulehnen, ist erhebliche Bewegung gekommen. Grund dafür ist, dass einige Bundesländer Unternehmern bei der Umsetzung weitere Zeit verschaffen wollen (vgl. vorherige Newsletter).

Die folgenden Bundesländer verlängern die Übergangsfrist ein zweites Mal, diesmal bis zum Ablauf des 31.3.2021, wenn der Unternehmer bis zum 30.9.2020 konkrete Anstrengungen für die Anschaffung einer TSE unternommen und – bei einer späteren finanzamtlichen Überprüfung – dieses nachweisen kann (länderspezifische Billigkeitsregelung, § 148 AO):

Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein

### Hinweis für unsere Mandanten in Bayern und Hessen

Sie sollten daher schriftlich beim Kassenfachhändler, Kassenhändler oder einem anderen geeigneten Dienstleister bis zum 30.9.2020 nachweislich eine Bestellung und die Beauftragung zum Einbau in Auftrag geben. Hierüber sind entsprechende Nachweise zu führen!

Dabei sollten Sie Wert darauf legen, dass der beauftragte Lieferer/Dienstleister eine schriftliche erste Einschätzung der geplanten Zeitpunkte für Lieferung und Einbau vornimmt. Diese Korrespondenz dient ebenfalls der Nachweisführung und sollte entsprechend archiviert werden.

#### Hinweis für unsere Mandanten in Thüringen

In den bisher fehlenden Bundesländern sollte zeitnah ein Antrag beim örtlich zuständigen Finanzamt eingereicht werden, soweit möglich bereits mit Nachweisführung der Bestellung.

Der Antrag auf Bewilligung von zeitlichen Erleichterungen nach § 148 AO für bestimmte Gruppen von Fällen über den 30. September 2020 hinaus bis zum 31. März 2021 kann auf der Internetseite des Thüringer Finanzministeriums heruntergeladen werden:

[https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user\\_upload/Finanzaemter/Vordrucke/anzeige\\_zeitl\\_erleichterungen\\_148\\_146a\\_ao.pdf](https://finanzen.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Finanzaemter/Vordrucke/anzeige_zeitl_erleichterungen_148_146a_ao.pdf)

Gerne übernehmen auch wir die Antragstellung für Sie. Sprechen Sie uns daher bitte unbedingt an, falls Sie bisher noch keine TSE in Ihr Kassensystem implementiert haben.

Weitere Informationen für Thüringen finden Sie hier:

<https://finanzen.thueringen.de/aktuelles/medieninfo/detailseite/finanzministerin-heike-taubert-mehr-zeit-fuer-die-umruestung-auf-betrugssichere-registrierkassen-ver/>

Urteil in Sachen  
„Corona-Entschädi-  
gungsklage“

**Landgericht Hannover: Urteil zu Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz**

Mit Urteil vom 09.07.2020 hat die 8. Zivilkammer des Landgerichts Hannover die Klage eines Gastromomen abgewiesen, der vom Land Niedersachsen Entschädigung für Umsatzverluste während des Corona bedingten Lockdowns nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz verlangt hatte.

Diese ist eine der bundesweit ersten rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen zu sogenannten „Corona-Entschädigungsklagen“.

Entscheidungsgründe:

Das Bundesinfektionsschutzgesetz sieht insoweit keine ausdrückliche Regelung vor; dies entspreche der Intention des Gesetzgebers, der auch im Zuge einer Gesetzesänderung im März 2020 bewusst darauf verzichtet habe, eine Entschädigung für die flächendeckenden Schließungsanordnungen zu regeln. Hierdurch sei auch ein Rückgriff auf das Landespolizeirecht gesperrt, welches grundsätzlich eine Entschädigungsregelung für als „Nichtstörer“ in Anspruch genommene Personen vorsieht. Schließlich ergebe sich auch aus allgemeinem Staatshaftungsrecht kein Entschädigungsanspruch, da dem Kläger durch die eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen betreffenden Maßnahmen kein individuelles und unzumutbares Sonderopfer auferlegt worden sei.

Zur Presseinformation des Landgerichts Hannover:

[https://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/aktuelles\\_und\\_medieninformationen/presseinformationen/urteil-in-sachen-corona-entschadigungsklage-ist-rechtskraeftig-191602.html](https://www.landgericht-hannover.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_und_medieninformationen/presseinformationen/urteil-in-sachen-corona-entschadigungsklage-ist-rechtskraeftig-191602.html)

**Gesetzesinitiativen  
zur Stabilisierung  
der Wirtschaft**

**Überblick über sämtliche Gesetzesinitiativen zur Stabilisierung der Wirtschaft**

Die Bundesregierung hat als Reaktion auf die Corona-Pandemie bereits zahlreiche Gesetzesinitiativen zur Stabilisierung der Wirtschaft auf den Weg gebracht. Seit Mitte März wurden weit mehr als 150 Maßnahmen beschlossen. Dazu zählen zum Beispiel die Aufstockung des Kurzarbeitergeldes, das KfW-Sonderprogramm, die Corona-Soforthilfen und schließlich das im Juni beschlossene Konjunktur- und Zukunftspaket inklusive der kurzfristigen Absenkung der Mehrwertsteuer.

Um hierbei den Überblick über alle Maßnahmen zu bewahren, listet der Deutsche Steuerberaterverband (DStV) alle bisher beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung auf und verlinkt direkt zu relevanten Informationen für Steuerberater und deren Mandanten.

Die Liste der Maßnahmen finden Sie hier:

<https://www.dstv.de/interessenvertretung/steuern/steuern-aktuell/tb-031-20-de-corona-stb-infos-liste>

Immer aktuelle Fakten zum Konjunktur- und Zukunftspaket der Bundesregierung finden Sie unter folgendem Link der Bundessteuerberaterkammer:

<https://www.bstbk.de/downloads/bstbk/presse-und-kommunikation/neuigkeiten/NEWS-KONJUNKTURPAKET.pdf>

**Strafrecht und Betrugsprüfung bei Corona-Soforthilfen**

**Überprüfung der möglichen Betrugsfälle bei Corona-Soforthilfen**

In der BT-Drucksache 19/21490 nimmt die Bundesregierung zum Vorgehen bei Verdachtsfällen von Corona-Soforthilfen-Betruges Stellung. Themen wie Standards, Vereinbarungen und Überprüfungsmöglichkeiten werden dabei erörtert.

Nach Kenntnis der Bundesregierung haben die Länder nunmehr damit begonnen, unberechtigt ausbezahlte Corona-Soforthilfen zurückzufordern. Dabei arbeiten die Bewilligungsstellen unter anderem mit den Landeskriminalämtern zusammen.

Eine vollständige Erfassung der bisher erstatteten Strafanzeigen und eingeleiteten Ermittlungsverfahren liege der Bundesregierung aktuell nicht vor. Nach den vorliegenden Informationen und Mitteilungen der Länder seien jedoch rund 4.200 Strafanzeigen erstattet und rund 2.900 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden.

Hier geht's zur Antwort der Bundesregierung (Drucksache 19/21490):

<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/214/1921490.pdf>